

## Antrag

der Abgeordneten Anja Keuchel, Fred Rebensdorf, Michael Weinreich, Klaus Lübke  
(SPD)

Angela Westfeling (FDP)  
und Fraktionen  
vom 19.12.2012

### **Betr.: Beratungsgremium zur Verlagerung der Wilhelmsburger Reichsstraße und der zukünftigen verkehrlichen Situation in den Stadtteilen Wilhelmsburg und Veddel**

Innerhalb der letzten 4 Monate hat das Beratungsgremium zum Projekt „Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße“ acht Mal getagt. Zusätzlich wurde eine Expertise des Verkehrsexperten Prof. Dr. Knoflacher in Auftrag gegeben, ein erster Bericht des Experten liegt inzwischen vor. Nach einem intensiven Beratungsprozess hat sich das Beratungsgremium auf der Grundlage dieses ersten Berichtes positioniert.

Folgende Positionierungen wurden festgehalten:

1. Aufrechterhaltung der Forderung nach einer detaillierten Stadtentwicklungsplanung und einem Gesamtverkehrskonzept für die Elbinseln inkl. einer sinnvollen Beteiligungsstruktur. **(einstimmiger Beschluss)**
2. Querschnitt der verlegten WRS in Anlehnung an die Anlage 6a des Berichtes von Herrn Prof. Knoflacher (s. Anhang) mit der kleinsten, sinnvollen und unter Sicherheitsaspekten relevanten Trasse incl. der Prüfung bzgl. Sicherheitsstreifen bzw. Nothaltebuchten und einer Mittel-Gleitwand. **(mehrheitlicher Beschluss mit 2 Gegenstimmen)**
3. Prüfung anderer mindestens gleich wirksamer Lärmschutzmöglichkeiten an der Ostseite der WRS durch Gewinn von ca. 10m mehr Abstand zu den Gleisen. **(einstimmiger Beschluss)**
4. Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h auf der verlegten WRS. **(einstimmiger Beschluss)**
5. Höchstgeschwindigkeit für die Bremer und Winsener Straße zwischen 22:00 und 06:00: 30 km/h. **(einstimmiger Beschluss)**
6. Einrichtung von wirksamen Maßnahmen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten. **(einstimmiger Beschluss)**
7. Auslegung der Brücken Kornweide und Ernst-August-Kanal für den Schwerlastverkehr mit 290 t. **(einstimmiger Beschluss)**
8. Entwicklung des jetzigen Industriegebietes Jaffe-Davids-Kanal zum Mischgebiet jetzt und während der Bauzeit der WRS und damit verbunden besserer Lärmschutz an dieser Stelle. **(einstimmiger Beschluss)**
9. Wenn sich durch die vorgenannten Umplanungen der B4/75 und der Bahntrasse ein verbesserter Lärmschutz ergibt, soll dieses genutzt werden zur weitgehenden Einhaltung der Grenzwerte nach 16. BImSchV in den Wohngebieten. **(einstimmiger Beschluss)**
10. Lärmschutz auch im Bereich Georgswerder/Veddel an beiden Seiten. **(einstimmiger Beschluss)**
11. Lärmschutz durchgängig an der Seite der Bahn von Elbbrücke zu Elbbrücke. **(einstimmiger Beschluss)**
12. Eine unabhängige Risikoanalyse hinsichtlich der Fragen
  - a. Gibt es zusätzliche Risiken, die aus der neuen Doppeltrasse resultieren?
  - b. Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Beherrschbarkeit eines Schadensereignisses auf der neuen Doppeltrasse ? **(einstimmiger Beschluss)**
13. Positionierung bzgl. getrennter Auf- und Abfahrten (s.o.) folgt nach dem Prüfungsergebnis durch Herrn Prof. Knoflacher. **(einstimmiger Beschluss)**

14. Positionierung bzgl. Lenkung von LKW-Verkehr folgt nach dem Prüfungsergebnis getrennte Auf- und Ausfahrten durch Herrn Prof. Knoflacher. **(einstimmiger Beschluss)**
15. Eine einvernehmliche Beurteilung des Gesamtprojektes und dessen Auswirkungen auf die Bevölkerung und den Stadtteil, auf die alle Teilnehmer des Beratungsgremiums hinwirken, kann erst nach Abarbeitung der Änderungsvorschläge sowie der Diskussion des vollständigen Gutachtens erfolgen. **(einstimmiger Beschluss)**

**Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte möge daher beschließen:**

1. Die Bezirksversammlung erachtet die geleistete Arbeit des Beratungsgremiums zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße als einen wichtigen Schritt.
2. Die Positionierungen des Beratungsgremiums werden durch die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte gestützt.
3. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, die Positionierungen des Beratungsgremiums in den Planungsprozess für die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße einzuarbeiten.
4. Dabei soll beachtet werden, dass LKW-Verkehre nicht in die umliegenden Wohngebiete Wilhelmsburgs, des Kleinen Grasbrooks (Harburger Chaussee) oder der Veddel (inkl. Am Zollhafen und Tunnelstraße) verdrängt werden.